



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

An die Münchner Medien
2. April 2006

Pressemitteilung

Jüngste Gaspreiserhöhung unbillig?

Die Stadtwerke München (SWM) haben zum 1. April den Preis für Erdgas um ca. 3,9 Prozent angehoben. Innerhalb der letzten 24 Monate müssen die Münchnerinnen und Münchner eine Steigerung des Erdgaspreises von unglaublichen 36 Prozent hinnehmen. München nahm schon vor der Preiserhöhung mit seinem Erdgaspreis in Bayern und in Deutschland eine Spitzenstellung ein. Die Billigkeit der Gaspreiserhöhung scheint deshalb nicht gegeben.

Dazu Stadtrat **Marian Offman**:

„Nach dem Preisvergleich Heizöl EL/Gas des Ceto – Verlages zum Stichtag 15.02.2006 betrug deutschlandweit der Durchschnittspreis für 33.540 kWh Erdgas 2.004,68 €. Für Bayern beziffert sich der Wert auf 1.955,38 €. *Der SWM – Preis vor der Preiserhöhung betrug 2.055,21 und beträgt nach der Preiserhöhung ca. 2.135 €.*

Der Preis Münchens übertraf vor und nach der Preiserhöhung die Preise von Großstädten wie Berlin, Hamburg oder Köln. Die Erdgasversorgung in Hamburg mit der Eon-Hanse ist übrigens privatisiert.

In Bayern haben auch südlich von München gelegene Städte wie Traunstein (2.047,43 €) oder Rosenheim (2.123,83 €) einen günstigeren Gaspreis. So kann, als für München den Preis bestimmendes Moment, wohl kaum die weitere Entfernung für den Erdgastransport in den Süden vorgebracht werden

Städte ähnlicher Größe Münchens und Städte, die noch weiter von den nationalen Gasübergabestationen entfernt liegen, hatten schon vor der Preiserhöhung günstigere Preise als München. Da diese Städte das Gas von den gleichen Importeuren beziehen, scheint die Kalkulationsgrundlage die gleiche zu sein. Wenn aber bei gleicher Kalkulationsgrundlage die Preise in München höher sind, stellt sich zwingend die Frage nach der Billigkeit der Preiserhöhung. **Diese scheint nicht gegeben und deshalb scheint die jüngste Preiserhöhung der SWM ungerechtfertigt und unbillig.**



Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Ein Lichtblick dazu ist eine vom Amtsgericht München (172 C 1853/06 vom 20.1.06) erlassene einstweilige Verfügung dagegen, dass die SWM Kunden, welche mit Verweis auf die Unbilligkeit einer Gaspreiserhöhung die geforderte Vorauszahlung kürzen, den Gashahn zudrehen können. Die SWM haben unlängst gegen diese einstweilige Verfügung Widerspruch eingelegt. Nachzulesen auf meiner Website www.stadtwerke-beschwerden.de.

Der von den SWM gegen die Münchnerinnen und Münchner losgetretene Gaspreisstreit geht weiter. Dabei wird von Seiten der SWM mit harten Bandagen gefochten. Androhung der Versorgungssperre und gerichtliche Verfahren.

Es ist endlich an der Zeit, dass in dieser unfairen Auseinandersetzung Oberbürgermeister Christian Ude auch die Interessen der Münchner Bürgerschaft und nicht nur der SWM streitbar vertritt. Denn dieses wäre seine eigentliche Aufgabe als Stadtoberhaupt.“